

Betreff

Durchfahrt Dreimühlenviertel nur für Anlieger

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Ich beantrage, dass die Straßen des Dreimühlenviertels als Anliegerstraßen gekennzeichnet werden. Das heißt, dass das Verkehrszeichen, das als „Durchfahrt verboten“ bekannt ist (Schild 250), zusammen mit den Zusatzzeichen „Anlieger frei“ und „Radfahrer frei“ an den Einfahrten zum Viertel angebracht wird.

Der Antrag umfasst dabei die folgenden Straßen: Dreimühlenstraße, Ehrengutstraße, Isartalstraße von der Kreuzung Ehrengutstraße/Auenstraße bis zur Kapuzinerstraße und Reifenstuelstraße.